



Der Lageplan des geplanten vierarmigen Kreisverkehrs sowie die vereinfachten Kostenberechnungen zum Kreisverkehr und zur Neugestaltung der Stuttgarter Straße ab Ende Kreisverkehr bis Brücke über den Reichenbach sind als Anlage beigefügt worden. Herr Stoll vom Büro Schädel wird in der Sitzung die Planung vorstellen.

Nach der Neugestaltung der Stuttgarter Straße bis zur Brücke über den Reichenbach ist die Realisierung des Kreisverkehrs im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Schillerstraße von großer Bedeutung.

Aufgrund der Lage des geplanten Kreisverkehrs an der Landesstraße L 1151 und Kreisstraße K 1208 hat die Gemeindeverwaltung Gespräche zum Bau des Kreisverkehrs mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und dem Landratsamt Esslingen mit folgendem Ergebnis geführt:

Ein Kreisverkehr wird von Seiten des Landes finanziell unterstützt, wenn er verkehrstechnisch notwendig ist und die Verkehrssicherheit verbessert wird. Da es in diesem Bereich momentan keine Unfallhäufungsstelle etc. gibt, sieht das Land derzeit keine Notwendigkeit zu Realisierung des Kreisverkehrs.

Das Regierungspräsidium Stuttgart kann sich aber eine Beteiligung in Höhe der Kosten, welche für die Erneuerung des Asphaltdeckbelags und der bestehenden Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich anfallen würden, vorstellen.

Da die Voraussetzungen zur Übernahme des gesamten Kostenanteils in Höhe von voraussichtlich 1/3 der Baukosten nicht vollständig erfüllt sind (z. B. Unfallschwerpunkt usw.), ist der Landkreis Esslingen bereit, die Realisierung des Kreisverkehrs mit 50 % des Eigenanteils zu unterstützen.

Entsprechend der Kostenberechnung des Büros Schädel betragen die Baukosten für den Kreisverkehr Stuttgarter Straße / Schillerstraße 330.000,00 € brutto. Unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligung des Landkreises Esslingen beträgt der Gemeindeanteil 275.000,00 € zzgl. der Ingenieurkosten von ca. 50.000,00 €.

Die Gemeindeverwaltung schlägt die Realisierung des Kreisverkehrs zu den o. g. Konditionen vor.